

Niederschrift

über die 48. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.09.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2020
Vorlage: 1990/2020
3. Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
Vorlage: 1983/2020
4. Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1986/2020
5. Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 1949/2020
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes
Vorlage: 1979/2020
7. Verwendungsnachweis der Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule" 2020
Vorlage: 1987/2020
8. Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019
Vorlage: 1984/2020
9. Beratung und Entscheidung über die Organisation der Schadstoffabfallsammlung
Vorlage: 1939/2020
10. Antrag der Musikschule Geilenkirchen e.V. auf Erhöhung des städtischen Zuschusses
Vorlage: 1953/2020
11. Antrag der Fraktion Bürgerliste zur Förderung der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
Vorlage: 1938/2020

12. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Erstellung eines behördlichen Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1991/2020
13. Umbesetzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur - Bestellung einer stellv. Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1992/2020
14. Beschluss einer Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Fliegerhorstsiedlung
Vorlage: 1989/2020
15. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1945/2020
16. Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 116 als Satzung
Vorlage: 1940/2020
17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
18. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

19. Grundstücksangelegenheiten
- 19.1. Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken zum Anschluss der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Lindern
Vorlage: 1952/2020
- 19.2. Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Immendorf, Flur 19, Flurstück 319 im Ortsteil Immendorf
Vorlage: 1946/2020
- 19.3. Tausch von Grundstücksflächen aus der Brüll'schen bzw. Speuserschen Stiftung
Vorlage: 1948/2020
- 19.4. Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd, Lise-Meitner-Straße 23
Vorlage: 1962/2020

- 19.5 . Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd, Lise-Meitner-Straße 24-26
Vorlage: 1961/2020
- 20 . Auftragsvergaben
- 20.1 . Auftragsvergabe der Kanal-TV-Untersuchungen 2020
Vorlage: 1951/2020
- 20.2 . Auftragsvergabe zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes in GK-Hünshoven
Vorlage: 1957/2020
- 20.3 . Auftragsvergabe zum Neubau der Sporthalle der GGS Gillrath, 1. BA - Erneuerung der Außenanlagen
Vorlage: 1968/2020
- 20.4 . Auftragsvergabe zur Sanierung des Waldstadions in Geilenkirchen - Ingenieurleistungen
Vorlage: 1969/2020
- 20.5 . Auftragsvergabe zu Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Straßen- und Entwässerungsanlagen, Von-Mirbach-Straße, Immendorf
Vorlage: 1971/2020
- 20.6 . Auftragsvergabe zu Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Straßen- und Entwässerungsanlagen, Hochstraße, Teveren
Vorlage: 1972/2020
- 20.7 . Beauftragung der Malerarbeiten im Zuge der Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule (Abgesetzt)
Vorlage: 1978/2020
- 20.8 . Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Bike- & Ride-Boxen
Vorlage: 1974/2020
- 20.9 . Beratung und Beschlussvorschlag über die Vergabe von Stromlieferleistungen
Vorlage: 1963/2020
- 20.10 . Verleihung des Heimatpreises durch die Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2020
Vorlage: 1995/2020
- 21 . Bericht über die Voruntersuchung hinsichtlich eines möglichen Kaufs des NEW-Geländes
Vorlage: 1988/2020
- 22 . Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Auszahlung der allgemeinen Vereinszuschüsse für das Jahr 2020
Vorlage: 1967/2020
- 23 . Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit der Anlage "Vereinbarung zur Wachstumspartnerschaft" zum Konsortialvertrag zur NEW Kommunalholding GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 1958/2020

24. Beteiligung der NEW Re GmbH an der NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 1959/2020
25. Veräußerung der Beteiligung der Stadt Geilenkirchen an der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
Vorlage: 1985/2020
26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Christoph Grundmann
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
13. Herr Rainer Jansen
14. Frau Gabriele Kals-Deußen
15. Herr Michael Kappes
16. Herr Nils Kasper
17. Herr Wilfried Kleinen
18. Herr Heinz Kohnen
19. Herr Christian Kravanja
20. Herr Leonhard Kuhn
21. Herr Stefan Mesaros
22. Herr Manfred Mingers Abwesend ab TOP 19
23. Herr Willi Münchs
24. Herr Uwe Neudeck
25. Herr Hans-Josef Paulus
26. Herr Manfred Schumacher
27. Frau Barbara Slupik
28. Herr Lars Speuser
29. Herr Raimund Tartler
30. Frau Ruth Thelen
31. Herr Ernst Michael Thielemann Abwesend ab TOP 19
32. Frau Kirsten vom Scheidt
33. Herr Max Weiler
34. Herr Siegfried Winands
35. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

- 36. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 37. Herr Heiner Dyong
- 38. Herr Daniel Goertz
- 39. Herr Joachim Grünewald
- 40. Herr Michael Jansen
- 41. Herr Roland Jers
- 42. Frau Tina Offermanns
- 43. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

- 44. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

- 45. Herr Herbert Brandt
- 46. Herr Thomas Klein
- 47. Herr Michael van Dillen
- 48. Herr Harald Volles

Bürgermeister Schmitz eröffnete am 02.09.2020 um 18 Uhr die 48. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten, die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 47. Sitzung seien nicht erhoben worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Herbert Brandt, Thomas Klein, Harald Volles und Michael van Dillen. Es erklärte sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bat Bürgermeister Schmitz um Absetzung des Punktes 20.7 von der Tagesordnung. Hierbei handle es sich um die Beauftragung von Malerarbeiten im Zuge der Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule. Eine Erklärung werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

Beschluss:

Der Rat beschließt, Punkt 20.7 „Beauftragung der Malerarbeiten im Zuge der Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus bat er um Abstimmung über die Aufnahme des Punktes „Verleihung des Heimatpreises durch die Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2020 als neuen Tagesordnungspunkt 20.10.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verleihung des Heimatpreises durch die Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2020 als neuen Tagesordnungspunkt 20.10 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Stadtverordneter Benden beantragte, ebenfalls Tagesordnungspunkt 15 zum Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen im Geltungsbereich „Fliegerhorstsiedlung Teveren“ östlich und westlich der Lilienthalallee von der Tagesordnung abzusetzen. Der in der letzten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt Vorentwurf werde in Gänze von den Anwohnern/innen abgelehnt. Es müsse auf die Vorstellungen und Wünsche der Anwohner/innen bereits in diesem frühen Stadium Rücksicht genommen werden.

Stadtverordneter Weiler verdeutlichte, dass der Bebauungsplan unter TOP 15 nicht beschlossen werde. Vielmehr werde mit der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Den Anwohnern/innen entstehe hierdurch demnach kein Nachteil, sondern sie würden hiermit dazu aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen. Auf Anregung der CDU-Fraktion habe die Verwaltung bestätigt, dass das Zeitfenster zur Möglichkeit der Beteiligung bis Ende Januar 2021 erweitert werden könne. Er werde den Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages unter TOP 15 vorstellen.

Bürgermeister Schmitz bat um Abstimmung über die Absetzung des Punktes 15 von der Tagesordnung. Auf Antrag des Stadtverordneten Benden wurden die Stimmen ausgezählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	19
Enthaltung:	0

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Schmitz informierte über den Stand der Haushaltsplanung 2021. Bislang würden, anders als in den Vorjahren, noch nicht die Eckpunkte für ein Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 des Landes NRW vorliegen. Üblicherweise würde das Aufstellungsverfahren zum GFG parallel zum Aufstellungsverfahren für den jeweiligen Landeshaushalt laufen. In diesem Jahr ergebe sich die Besonderheit, dass sich aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Unsicherheiten über die Entwicklung der Steuereinnahmen sich die Zeitabläufe für den Landeshaushalt stark nach hinten verschieben würden. Ein Entwurf für den Landeshaushalt würde erst in der Kabinettsitzung am 22. September 2020 beraten. Die Wahl dieses Zeitpunktes hänge damit zusammen, dass der Finanzminister die Ergebnisse der angekündigten Corona-Sondersteuerschätzung abwarten wolle, die vom 08. Bis 10. September stattfinden würde.

Vor diesem Hintergrund sei es nachvollziehbar, dass der Landrat derzeit plane, die Einbringung des Kreishaushaltsentwurfes vom Oktober in den Dezember 2020 zu verschieben.

Zusammenfassend sei daher davon auszugehen, dass konkrete Berechnungen, die wiederum Grundlage der städtischen Haushaltsplanung seien, in diesem Jahr frühes-

tens in zwei Monaten vorliegen würden. Um diesen Zeitraum werde sich die Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes verzögern. Mit einer Verabschiedung des Haushaltsplanes sei daher erst im März 2021 zu rechnen. Bis dahin werde sich die Stadt vermutlich in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befinden.

- b) Bürgermeister Schmitz führte aus, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Stadtverordneten Weiler die Frage gestellt worden sei, ob zusätzliche Schutzmaßnahmen vor dem Coronavirus in Schulen und KiTas durch den Einsatz von Spezialtextilien mit Silberfasern geprüft werden könne. Der Verwaltung lägen Informationen vor, dass das Textil von einer Firma aus Düren vertrieben werde. Für einen Klassenraum mit einer Größe von ca. 60 m² würden 6 m² des Textils benötigt. Die Kosten hierfür lägen bei ca. 220,- €.
- c) Bürgermeister Schmitz ging darüber hinaus auf die Frage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein, weshalb trotz einer entsprechenden Pressemitteilung der ÖPNV-Betriebe nicht mehr Busse für den Schülertransport eingesetzt würden. Eine diesbezügliche Recherche habe ergeben, dass in der ersten Woche nach den Sommerferien einzelne Engpässe entstanden seien, welche nicht zuletzt auf die Hitze-frei-Regelungen zurückzuführen seien. Beim Schülerspezialverkehr sei aufgrund der gestaffelten Anfangszeiten durch die WestVerkehr GmbH mittlerweile ein zusätzlicher Bus eingesetzt worden.
Im Linienbetrieb seien durch die WestVerkehr GmbH ebenfalls nach entsprechenden Kontrollen vor Ort einige Verstärkerfahrten durchgeführt worden. Nach derzeitiger Erkenntnis erfolge die Schülerbeförderung aktuell reibungslos.
- d) Zuletzt informierte Bürgermeister Schmitz anlässlich der Anfrage des Stadtverordneten Grundmann aus der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darüber, dass die Polizei in einem am Freitag, dem 04.09.2020 stattfindenden Gespräch auf die Verkehrsproblematik in Lindern hingewiesen werde. Diese würden die Autofahrer/innen auf Verstöße aufmerksam machen.

**TOP 2 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal 2020
Vorlage: 1990/2020**

Der Rat nahm die Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 2. Quartal zur Kenntnis.

**TOP 3 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
Vorlage: 1983/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.08.2020 zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 4 Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1986/2020**

Der Rat nahm die Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW zur Kenntnis.

- TOP 5 Beschlussfassung über die Bildung von Gewinnrücklagen in Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 1949/2020**

Auf Anregung des Stadtverordneten Jansen wurde über die Möglichkeit diskutiert, die Gewinne aus den Photovoltaikanlagen in neue Anlagen zu refinanzieren.

Beigeordneter Scholz und Herr Goertz nahmen unter Bezug auf die Frage kurz Stellung zu geplanten Investitionen bzw. Installationen von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet.

Beschluss:

a) Der Rat beschließt, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 des BgA Photovoltaikanlagen in Höhe von 17.257,21 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

b) Der Rat beschließt, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 des BgA Hallenbad in Höhe von 182.047,67 € vollständig den Gewinnrücklagen zuzuführen und in der betreffenden Bilanz entsprechend auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes
Vorlage: 1979/2020**

Beschluss:

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden wie in der Vorlage dargestellt verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Verwendungsnachweis der Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule" 2020
Vorlage: 1987/2020**

Der Rat nahm den Verwendungsnachweis der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis.

**TOP 8 Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019
Vorlage: 1984/2020**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Beratung und Entscheidung über die Organisation der Schadstoffabfallsammlung
Vorlage: 1939/2020**

Stadtverordneter Gerads erklärte, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da täglich gegenüber der Abfallumschlagsanlage Gangelt-Hahnbusch schadstoffhaltiger Abfall auf das Feld und in den Wald gestellt würde.

Stadtverordneter Weiler bat den Beschlussvorschlag entsprechend dem Ergebnis aus der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses auf ein Jahr zu begrenzen.

Beschluss:

Die Handlungsalternative a) wird für ein Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10 Antrag der Musikschule Geilenkirchen e.V. auf Erhöhung des städtischen Zuschusses
Vorlage: 1953/2020**

Beschluss:

Der jährliche Zuschuss zu den Betriebskosten der Musikschule Geilenkirchen e.V. wird ab dem Jahr 2021 auf 38.500 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 11 Antrag der Fraktion Bürgerliste zur Förderung der Vereine und vereinsähnlichen Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie
Vorlage: 1938/2020

Stadtverordneter Kravanja stellte den Antrag der Fraktion Bürgerliste vor. Bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahme Nr. 3 erklärte er, dass hiermit ein Notfallnetz für Vereine geschaffen werden solle, die trotz der Inanspruchnahme aller in Betracht kommenden Förderprogramme die Insolvenz anmelden müssten.

Eine Abstimmung zur 1. Maßnahme sei nicht notwendig, da diese bereits von der Verwaltung umgesetzt worden sei. Darüber hinaus beantragte er, getrennt über die Maßnahmen 2 und 3 abzustimmen und ergänzte nach einer diesbezüglichen Diskussion den Beschlussvorschlag um die Bedingung, dass alle in Betracht kommenden Förderprogramme vor Antragstellung ausgenutzt werden müssten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgenden Maßnahmen:

1. Sofern Vereine oder vereinsähnliche Einrichtungen Betriebskosten, Reinigungskosten, Raummieten oder ähnliches für das Jahr 2020 an die Stadt zu leisten haben, werden diese auf 10/12 reduziert bzw. zwei Monatsraten erlassen, da die städtischen Liegenschaften in dieser Zeit nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar waren.
2. Darüber hinaus können Vereine oder vereinsähnliche Einrichtungen, welche durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage gekommen sind, unter Darstellung der Aufwände, Erträge und des Verlusts eine Einzelfall-/Härtefallregelung bei der Stadt beantragen. Dies bedingt, dass alle in Betracht kommenden Förderprogramme seitens der Vereine oder vereinsähnlichen Einrichtungen ausgenutzt worden sind. Der Antrag wird dann nach Vorprüfung durch die Verwaltung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Erstellung eines behördlichen Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1991/2020

Stadtverordneter Kleinen stellte den Antrag seiner Fraktion vor. Der Antrag sei erneut zur Tagesordnung gestellt worden, da das Thema nicht mit der notwendigen Intensität behandelt würde. Präventionsmaßnahmen würden insgesamt zu langsam umgesetzt. Es sei nicht ausreichend, auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu reagieren; es müssten präventive Lösungsansätze erstellt werden.

Beigeordneter Brunen verdeutlichte, dass die Vorlage nicht so zu verstehen sei, dass die Verwaltung Sicherheit und Ordnung ablehnen würde. Die Zielrichtung sei dieselbe. Es sei jedoch nicht möglich, für jeden denkbaren Fall Präventivmaßnahmen in einem Konzept zu entwickeln. Es habe sich in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass die Reaktion auf konkrete Anlässe ein weitaus wirksameres Mittel sei, als ein allgemeingültiges Konzept. Die positiven Rückmeldungen würden dies bestätigen.

Die Stadtverordneten Benden, Grundmann und Weiler erklärten für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU, sich dem Vorschlag der Verwaltung anzuschließen und den Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP abzulehnen. Die Forderung eines Konzeptes sei grundsätzlich richtig, jedoch müssten konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Darüber hinaus sollte die jährlich stattfindende Sicherheitskonferenz genutzt werden, um offene Fragen zu stellen und Lösungsansätze zu entwickeln. Das Thema sei ungeeignet, um es im öffentlichen Rahmen zu besprechen, da es einen falschen Eindruck über den Sicherheitsstand in der Stadt Geilenkirchen vermittele.

Stadtverordneter Kravanja beantragte, das Ordnungsamt um eine Stelle zu ergänzen.

Anlässlich des Antrages des Stadtverordneten Kravanja wurde über das weitere Vorgehen zur Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen diskutiert.

Beigeordneter Brunen stellte klar, dass seitens des Rates konkrete Vorschläge unterbreitet werden müssten; die Verwaltung könne darauf basierend die Grundvoraussetzungen ermitteln.

Stadtverordneter Kravanja nahm seinen Antrag zurück. Er beantragte stattdessen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu erweitern, dass im November ein neuerlicher Austausch zwischen der Politik und der Verwaltung stattfinden werde.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Im November findet ein neuerlicher Austausch zwischen den Fraktionen und der Verwaltung statt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 13 Umbesetzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur - Bestellung einer stellv. Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1992/2020

Beschluss:

Frau Monika Wissmann wird als stellvertretende Seniorenbeauftragte der Stadt Geilenkirchen bestellt und erhält einen Sitz als stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14** **Beschluss einer Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Fliegerhorstsiedlung**
Vorlage: 1989/2020

Beschluss:

Die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds im Programmgebiet Fliegerhorstsiedlung wird in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 15** **Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: "Fliegerhorstsiedlung Teveren" östlich und westlich der Lilienthalallee**
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans
- Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1945/2020

In Anlehnung an den einleitenden Wortbeitrag des Stadtverordneten Weiler erklärte Beigeordneter Scholz, dass es rechtlich möglich sei, den Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit zu verlängern. Es werde vorgeschlagen, diesen bis Ende Januar 2021 auszudehnen. Dies habe den Vorteil, dass die Anwohner/innen mit dem Quartiersmanagement, das am 10.09.2020 etabliert werde, kooperieren könnten. Weiterhin würden die Anwohner/innen persönlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Er stellte den geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung werden die betroffenen Grundstückseigentümer der „Fliegerhorstsiedlung“ postalisch angeschrieben und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wird bis Ende Januar 2021 ausgedehnt.

In der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird insbesondere auf die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Austausch mit den betroffenen Grundstückseigentümern eingegangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Abwägungstabelle die vorgetragenen Anregungen und Bedenken aufzulisten und deren Berücksichtigung innerhalb der Planung gegenüberzustellen.“

Die Stadtverordneten Kravanja und Benden argumentierten, dass die Verabschiedung des Vorentwurfs den Druck auf die Anwohner/innen erhöhen würde, auch wenn ihnen für die Beteiligung mehr Zeit eingeräumt werde. Es sei der erklärte Wille der Anwohner/innen, das Verfahren zu verschieben. Dem sollte der Rat nachkommen.

Stadtverordnete Hensen führte aus, dass sie in Absprache mit ihrer Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Die Bedenken der Anwohner/innen seien deutlich geworden und müssten berücksichtigt werden.

In der weiteren Diskussion wurden Meinungen über das Für und Wider einer verlängerten Fristsetzung im Verhältnis zur Verabschiedung des Vorentwurfs und der damit beginnenden Bürgerbeteiligung dargestellt.

Stadtverordneter Weiler führte an, dass der geänderte Beschlussvorschlag dem Willen der Anwohner/innen dahingehend entspreche, mehr Zeit für die Erarbeitung von Gegenvorschlägen zu entwickeln.

Dagegen sprachen u. a. die Stadtverordneten Kals-Deußen, Benden und Thelen. Mit dem Beginn der Beteiligungsphase würde auf Basis des Vorentwurfs diskutiert. Die Anwohner/innen würden befürchten, dass ihre Vorstellungen bei der Änderung des Vorentwurfes nicht berücksichtigt würden. Die Grundlage müsse demnach zunächst angepasst werden.

Stadtverordneter Benden beantragte eine namentliche Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass hierzu der Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels der Ratsmitglieder notwendig sei. Er bat um Handzeichen, wer dem Antrag des Stadtverordneten Benden folge.

Neun Stadtverordnete sprachen sich für die namentliche Abstimmung aus.

Bürgermeister Schmitz bat sodann um namentliche Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag und rief die Stadtverordneten nacheinander zur Stimmabgabe auf.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung werden die betroffenen Grundstückseigentümer der „Fliegerhorstsiedlung“ postalisch angeschrieben und über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wird bis Ende Januar 2021 ausgedehnt.

In der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wird insbesondere auf die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes im Austausch mit den betroffenen Grundstückseigentümern eingegangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Abwägungstabelle die vorgetragenen Anregungen und Bedenken aufzulisten und deren Berücksichtigung innerhalb der Planung gegenüberzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stadtverordnete/r	Stimme
Stadtverordneter Wilfried Kleinen	Ja
Stadtverordneter Wilhelm Wolff	Ja
Stadtverordneter Nils Kasper	Ja
Stadtverordneter Raimund Tartler	Ja
Stadtverordnete Barbara Slupik	Ja
Stadtverordnete Jennifer Diederichs	Ja
Stadtverordneter Max Weiler	Ja
Stadtverordneter Lars Speuser	Ja
Stadtverordneter Hans-Josef Paulus	Ja
Stadtverordneter Heinz Kohnen	Ja
Stadtverordnete Theresia Hensen	Nein
Stadtverordneter Manfred Schumacher	Ja
Stadtverordneter Christian Kravanja	Nein
Stadtverordneter Helmut Gerads	Nein
Stadtverordnete Karola Brandt	Nein
Stadtverordnete Kirsten vom Scheidt	Ja
Stadtverordneter Karl-Peter Conrads	Ja
Stadtverordneter Christoph Grundmann	Nein
Stadtverordneter Marko Banzet	Nein
Stadtverordneter Uwe Neudeck	Ja
Stadtverordneter Siegfried Winands	Ja
Stadtverordneter Hans-Jürgen Benden	Nein
Stadtverordneter Rainer Jansen	Nein
Stadtverordnete Cornelia Banzet	Nein
Stadtverordneter Horst-Eberhard Hoffmann	Nein
Stadtverordneter Michael Kappes	Ja
Stadtverordneter Willi Münchs	Ja
Stadtverordneter Stefan Mesaros	Nein
Stadtverordnete Gabriele Kals-Deußen	Nein
Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs	Nein
Stadtverordnete Ruth Thelen	Nein
Stadtverordneter Manfred Mingers	Nein
Stadtverordneter Michael Thielemann	Nein
Stadtverordneter Leonhard Kuhn	Ja
Bürgermeister Georg Schmitz	Enthaltung

Ja:	18
Nein:	16
Enthaltung:	1

- TOP 16** **Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, nordöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen**
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 116 als Satzung
Vorlage: 1940/2020

Beschluss:

Über die während der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Bürgermeister Schmitz führte aus, dass Herr Stadtverordneter Speuser per E-Mail im Namen der CDU-Fraktion um Auskunft zum weiteren Vorgehen in Sachen Busverkehr in Beeck bzw. Eisenbahnunterführung „Am Lamersberg“ gebeten habe. Die Antwort zur Anfrage ist der Niederschrift als Anhang beigefügt.
- b) Beigeordneter Brunen erklärte auf Anfrage des Stadtverordneten Kleinen, dass die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Einsatz in Hückelhoven einen Brand Schaden erlitten habe. Die Schadenssumme könne zurzeit noch nicht beziffert werden. Sie liege vermutlich im hohen fünfstelligen Bereich. Die Versicherung sei bereits benachrichtigt worden. Die Reparatur werde schnellstmöglich veranlasst.

TOP 18 Fragestunde für Einwohner

- a) Ein Einwohner bat um Überprüfung der Abstimmungsergebnisse zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 und zur Abstimmung des betreffenden Beschlussvorschlages. Seiner Rechnung nach würde bei erstgenannter Abstimmung eine Stimme fehlen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Abstimmungsergebnisse in Bezug auf die Anzahl der abgegebenen Stimmen korrekt seien.
- b) Auf Nachfrage eines Einwohners erläuterte Beigeordneter Scholz, dass insbesondere den Anwohnern/innen der Fliegerhorstsiedlung die Möglichkeit gegeben werde, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen. Die Anregungen würden auf und in eine Abwägungstabelle übernommen. In Kooperation mit den Bürgerinnen und

Bürgern werde ein Entwurf erstellt, der dem Rat zur finalen Beschlussfassung vorgestellt werde.

Auf Nachfrage erklärte er, dass alle Anregungen, beispielsweise bezüglich der Baugrenzen, aufgenommen und abgewogen würden.

- c) Herr Ronneberger erkundigte sich, ob beabsichtigt sei, eine Schweigeminute für den verstorbenen Stadtverordneten Graf abzuhalten.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass dies für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sei.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete die Zuschauer/innen und den Vertreter der Presse.

Sitzung endet um: 20:37 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers